



## Amtliche Bekanntmachungen

### Vorabinformation

**Im Falle einer notwendigen Oberbürgermeister-Stichwahl** wird am **6. März 2008** an folgender Stelle im Stadtgebiet

**Rathaus, Königstraße 88, 90762 Fürth,**

die **Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Oberbürgermeisters** am 2. März 2008 sowie die **Bekanntmachung der Stichwahl des Oberbürgermeisters** am 16. März 2008, durch öffentlichen Anschlag bekannt gemacht.

**Fürth, 12. Februar 2008, STADT FÜRTH Referat III, Christoph Maier**

### Bekanntgabe

Am **25. Februar 2008** wurde an folgender Stelle im Stadtgebiet **Rathaus, Königstraße 88, 90762 Fürth,**

die **Bekanntmachung** über die Sitzung des Stadtwahlausschusses **zur Feststellung des Ergebnisses im Falle einer notwendigen Oberbürgermeister-Stichwahl** durch öffentlichen Anschlag **bekannt gemacht.**

**Fürth, 12. Februar 2008, STADT FÜRTH Referat III, Christoph Maier**

### Bekanntmachung der Sitzung des Stadtwahlausschusses im Falle einer notwendigen Oberbürgermeister-Stichwahl zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Oberbürgermeisters am 2. März 2008

Die Sitzung zur Feststellung des Ergebnisses im Falle einer notwendigen Oberbürgermeister-Stichwahl findet am 3. März 2008, um 14 Uhr, im Ämtergebäude Süd, Schwabacher Straße 170, 90763 Fürth, II. Stock, Zimmer 226, statt. Sollte einer der beiden Stichwahlteilnehmer eine Rücktrittserklärung abgeben, ist am 5. März 2008, um 9 Uhr an gleicher Stelle eine weitere Sitzung erforderlich.

Der Zutritt zu dieser Sitzung ist jedermann gestattet (Art. 17 Abs. 2 Gemeinde- und Landkreiswahlge-

setz). Der Stadtwahlausschuss kann jedoch die Öffentlichkeit ausschließen, soweit Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner dies notwendig machen.

Falls eine weitere Sitzung erforderlich wird, wird diese rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht.

**Fürth, 12. Februar 2008, STADT FÜRTH Christoph Maier, Stadtwahlleiter**

### Gewerbesteuervorauszahlungen und Grundabgaben

Am **15. Februar 2008** war die **I. Vierteljahresrate 2008** für **Gewerbesteuervorauszahlungen und Grundabgaben** fällig.

Säumige werden gebeten, die Abgabeschuld – sie ist aus den zuletzt zugestellten Bescheiden zu entnehmen – einschließlich des bei nicht rechtzeitiger oder nicht vollständiger Zahlung zu entrichtenden Säumniszuschlages – er beträgt für jeden angefangenen Monat 1 v.H. des auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren abgerundeten rückständigen Betrages – umgehend auf ein Konto der Stadtkasse Fürth einzubehalten oder zu überweisen. Dies ist bei fast allen Fürther Geldinstituten möglich.

**Dabei ist unbedingt Adresse, Personenkontonummer und Forderungsart anzugeben.**

Verrechnungsschecks sind an die Stadtkasse Fürth zu senden. Ein Begleitschreiben dazu erübrigt sich, wenn der Scheck die vorgenannten Angaben enthält. Bareinzahlungen bei der Stadtkasse sind **nicht** möglich.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nach Ablauf einer Woche immer noch ausstehende Abgaben durch die Vollstreckungsstelle der Stadt Fürth eingehoben werden. Dadurch entstehen Vollstreckungskosten.

Fristversäumnisse können durch das bewährte Abbuchungsverfahren vermieden werden. Antragsformulare werden auf Wunsch zugesandt. Auskunft erhalten Sie bei der Stadtkasse Fürth, **Telefon 974-14 14 bis -**

**14 18 und -14 22.**

### Hinweis zur Grundsteuer:

Die Grundsteuer wird vom Finanzamt jährlich nach den Verhältnissen zu Beginn des Jahres festgesetzt. Bei der Übergabe eines Grundstückes auf einen anderen Eigentümer ist der bisherige Eigentümer so lange grundsteuerpflichtig, bis das Finanzamt das Grundstück auf den neuen Eigentümer fortgeschrieben hat (§ 9 Grundsteuergesetz). Diese Fortschreibung erfolgt zum 1. Januar des auf den Eigentumsübergang folgenden Jahres. Andere vertragliche Abmachungen sind privatrechtlich; sie ändern nichts an der Steuerpflicht und können daher von der Steuerverwaltung nicht berücksichtigt werden.

**Fürth, 28. Januar 2008, STADT FÜRTH I.A. Rudolf Becker, berufsm. Stadtrat**

### Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrgangs 1990 zur Meldung zur Erfassung

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfG) sind alle Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren ständigen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten 18. Lebensjahr an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 Abs. 6 WPfG). Alle Personen des Geburtsjahrgangs 1990, die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 Abs. 1 WPfG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

Stadt Fürth, Bürgeramt, Schwabacher Straße 170, 1. Stock Zimmer 121, 90763 Fürth,  
Sprechzeiten: Montag 7.30 bis 18 Uhr, Donnerstag 7.30 bis 15 Uhr, Dienstag, Mittwoch und Freitag 7.30 bis 12 Uhr.

Diese Aufforderung ergeht insbesondere an Personen ohne feste

Wohnung, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienende Unterlagen mitzubringen.

Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgelts verpflichtet ist, erstattet die Erfassungsbehörde auf Antrag den durch die Erfassung entstehende Verdienstaufschlag. Dies gilt auch für die notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrkosten am Ort der Erfassung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 45 WPfG ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift des § 15 Abs. 1 WPfG über die Erteilung von Auskünften oder die persönliche Meldung zur Erfassung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

**Fürth, 7. Februar 2008, STADT FÜRTH Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister**

### Öffentliche Ausschreibung

**1. Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Fürth, Zentrale Submissionsstelle, Zimmer 002, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-31 06, Fax 974-31 08.

**2 a. Verfahrensart:** Öffentliche Ausschreibung.

**b. Vertragsform:** Bauvertrag.

**3. a) Ausführungsort:** Stadt Fürth, Stadtgebiet.

**b) Auftragsgegenstand:** Straßenbegleitgrünpflanzung Frühjahr 2008 landschaftsgärtnerische Arbeiten mit ca. 2500 m<sup>2</sup> Pflanzfläche und 94 Straßenbäumen sowie Anlage von Streuobstflächen als Ausgleichmaßnahme.

**c) Unterteilung in Lose:** Die Unterteilung in Lose ist nicht vorgesehen.

**4. Ausführungsfrist:** Unmittelbar nach Auftragserteilung Mitte März bis Mitte April 2008.

**5. a) Anforderung der Unterlagen bei:** Stadt Fürth, Zentrale Submis-

sionsstelle, Zimmer 002, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-31 06, Fax 974-31 08. Verdingungsunterlagen werden bei o. g. Stelle **ab dem 25. Februar 2008** in der Zeit von 8 bis 13 Uhr ausgegeben.

**b) Zahlung:** Die Verdingungsunterlagen können gegen Bezahlung eines Betrags in Höhe von 20,40 Euro abgeholt werden. Bei Anforderung der Verdingungsunterlagen ist der Nachweis der Einzahlung vorgenannten Betrages auf Konto Sparkasse Fürth 18 (BLZ 762 500 00) oder Postbank Nürnberg 26 76 859 (BLZ 760 100 85) beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

**6. a) Schlusstermin Angebotseingang:** 12. März 2008, 14.45 Uhr.

**b) Anschrift:** Stadt Fürth, Zentrale Submissionsstelle, Zimmer 002, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth.

**c) Sprache:** Deutsch.

**7a. Zur Angebotsöffnung zugelassene Personen:** Bieter und ihre Bevollmächtigten.

**8. Kautionen und sonstige Sicherheiten:** Für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag ist Sicherheit in Höhe von 5% der Auftragssumme als selbstschuldnerische Bürgschaft zu leisten. Es werden nur Bürgschaften eines in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers angenommen.

**9. Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:** Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach VOB/B in Verbindung mit Nummer 30 ZVB/E.

**10. Rechtsform und Bietergemeinschaft:** Gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaften mit bevollmächtigtem Vertreter sind zugelassen.

**11. Mindestbedingungen:** Für den Auftrag kommen Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenen Leistung vergleichbar sind.

**12. Bindefrist:** Bis 11. April 2008.

**13. Zuschlagskriterien:** Gem. VOB/ A §25.

**14. Nebenangebote:** Sind zugelassen.

**15. Sonstige Angaben:** Nachprüfstelle gemäß § 31 VOB/A: Regierung von Mittelfranken, VOB Stelle, Promenade 27, 91522 Ansbach.

#### **Widmung von Straßen und Wegen**

Im Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (GVBl. S. 448, berichtigt 1982 S. 149; BayRS 91-1-I) wird bekannt gegeben:

Mit Beschluss des Bauausschusses der Stadt Fürth vom 13. Februar 2008 werden mit Wirkung vom Tage nach der Bekanntmachung in der Stadtzeitung der Stadt Fürth die nachfolgenden Straßenflächen gemäß Art. 6 BayStrWG zu öffentlichen Verkehrsflächen gewidmet:

Als **Ortsstraßen** werden gewidmet (Art. 46 Nr. 2 BayStrWG):

Die Grundstücke Fl.Nrn. 129/5, 224/32, 224/42 und eine Teilfläche des Grundstückes Fl. Nr. 225/11 Gem. Vach (**Melissenweg**).

Als **beschränkt-öffentliche Wege** mit Widmungsbeschränkung: Geh- und Radweg (Art. 53 Nr. 2 BayStrWG) werden gewidmet:

Eine Teilfläche von ca. 22 Quadratmetern des Grundstückes Fl.Nr. 1468/162 Gem. Fürth (**Teilfläche entlang des Anwesens Königstraße 115**).

Eine Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 821 Gem. Poppenreuth und Teilflächen der Grundstücke Fl.Nrn. 1023/14, 1023/84, 983/13 und 983/2 Gem. Fürth (**Quellensteg**).

Die Lagepläne zu den jeweiligen Verfahren können im Tiefbauamt, Hirschenstraße 2, Zimmer 310, Montag bis Freitag von 8.30 bis 12 Uhr eingesehen werden.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Fürth) und den Gegenstand des Klagebehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

#### **Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Ver-

waltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Bayerischen Straßen- und Wegerechtes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig.

**Fürth, 15. Februar 2008, STADT FÜRTH  
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister**

#### **Öffentliche Ausschreibung**

##### **Art und Umfang der Leistung:**

Der Stadtentwässerungsbetrieb der Stadt Fürth führt eine Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A für Klärschlammwässerung und -entsorgung aus der Kläranlage Nord (Fürth, OT-Vach) durch. Weitere Angaben sind dem Bayerischen Staatsanzeiger vom 29. Februar 2008 zu entnehmen.

#### **Öffentliche Ausschreibung**

##### **Art und Umfang der Leistung:**

Der Stadtentwässerungsbetrieb der Stadt Fürth führt eine Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A für Transport von Klärschlamm und Schlammwasser aus der Kläranlage Nord (Fürth, OT-Vach) in die Hauptkläranlage (Fürth, OT-Ronhof) durch. Weitere Angaben sind dem Bayerischen Staatsanzeiger vom 29. Februar 2008 zu entnehmen.

#### **Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen**

Im Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (GVBl. S. 448, berichtigt 1982 S. 149; BayRS 91-1-I) wird bekannt gegeben:

Mit Beschluss des Bauausschusses der Stadt Fürth vom 13. Februar 2008 wird mit Wirkung vom Tage nach der Bekanntmachung in der Stadtzeitung der Stadt Fürth die nachfolgende Straßenfläche gemäß Art. 8 BayStrWG eingezogen:

Eine Teilfläche von ca. 130 Quadratmetern des als Ortsstraße gewidmeten Grundstückes Fl.Nr. 164/7 Gem. Stadeln (**Teilfläche der Karl-Hauptmannl-Straße an der Einmündung in die Stadelner Hauptstraße**).

Der Lageplan zu dem Verfahren kann im Tiefbauamt, Hirschenstraße 2, Zimmer 310, Montag bis Freitag von 8.30 bis 12 Uhr eingesehen werden.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Fürth) und den Gegenstand des Klagebehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

#### **Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Bayerischen Straßen- und Wegerechtes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig.

**Fürth, 13. Februar 2008, STADT FÜRTH  
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister**

#### **Umstufung von öffentlichen Verkehrsflächen**

Im Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (GVBl. S. 448, berichtigt 1982 S. 149; BayRS 91-1-I) wird bekannt gegeben:

Mit Beschluss des Bauausschusses der Stadt Fürth vom 13. Februar 2008 wird mit Wirkung vom Tage nach der Bekanntmachung in der Stadtzeitung der Stadt Fürth die nachfolgende Straßenfläche gemäß Art. 7 BayStrWG umgestuft:

Eine Teilfläche des als Ortsstraße gewidmeten Grundstückes Fl. Nr. 678/2 Gem. Fürth wird zum beschränkt-öffentlichen Weg (Widmungsbeschränkung: Fußgängerzone) (**Mathildenstraße**) abgestuft. Der Lageplan zu dem Verfahren kann im Tiefbauamt, Hirschenstraße 2, Zimmer 310, Montag bis Frei-

tag von 8.30 bis 12 Uhr eingesehen werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Fürth) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

#### Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Bayerischen Straßen- und Wegerechtes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig.

**Fürth, 15. Februar 2008, STADT FÜRTH  
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister**

#### Offenes Verfahren

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

**I.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:** Stadt Fürth, Baureferat, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Deutschland, Telefon 0911/974 31 06, Fax 0911/974 31 08.

**I.2) Nähere Auskünfte sind wie folgt erhältlich:** Siehe I.1.

**I.3) Unterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich:** Bauverwaltungsamt, Zentrale Submissionsstelle, Zimmer 002, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Deutschland, Tel.: 974-31 06, Fax: 974-31 08, [submissions@fuerth.de](mailto:submissions@fuerth.de).

**I.4) Angebote sind an folgende Anschrift zu schicken:** siehe I.3).

**I.5) Art des öffentlichen Auftraggebers:** Regionale/lokale Ebene.

#### Abschnitt II: Auftragsgegenstand

##### II.1) Beschreibung

**II.1.1) Art des Bauauftrags:** Ausführung.

**II.1.5) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber:** Bauvorhaben „Straßenbauarbeiten für einen Kreisverkehr“.

**II.1.6) Beschreibung / Gegenstand des Auftrages:** Offenes Verfahren. Straßenbauarbeiten.

**II.1.7) Ort der Ausführung:** Stadt Fürth, 90763 Fronmüllerstraße.

**II.1.8.1) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):** 45233120.

**II.1.9) Aufteilung in Lose:** Nein.

**II.1.10) Werden Nebenangebote/ Alternativvorschläge berücksichtigt:** Ja.

##### II.2) Menge oder Umfang des Auftrags

**II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:**

Straßenbauarbeiten: ca. 325 m<sup>3</sup> Oberboden liefern und andecken, ca. 550 t Frostschutzschicht 0/45 liefern und einbauen, ca. 1500 m<sup>2</sup> Asphaltdeckschicht fräsen, ca. 2500 m<sup>2</sup> Splittmastixasphalt 0/11 mit PmB 45 A liefern und einbauen, ca. 535 m Granitbord B6 liefern und setzen, ca. 770 m<sup>2</sup> Betonverbundplatten 250/250/80 mm liefern und verlegen.

**II.3) Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrages:** Beginn: 21. April 2008, Ende: 1. August 2008.

#### Abschnitt III: rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Informationen

##### III.1) Bedingungen für den Auftrag:

**III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:** Für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag ist eine Sicherheit in Höhe von 5% der Auftragssumme durch selbstschuldnerische Bürgschaft zu leisten. Es werden nur Bürgschaften eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers angenommen.

**III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften:** Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach VOB/B in Verbindung mit den ZVB der Stadt Fürth.

**III.1.3) Rechtsform, die eine Bietergemeinschaft von Bauunternehmern, an die der Auftrag vergeben wird, haben muss:** Ge-

samtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaft mit bevollmächtigten Vertreter.

##### III.2) Bedingungen für die Teilnahme:

**III.2.1) Angaben zur Situation des Bauunternehmers sowie Angaben und Formalitäten, die zur Beurteilung der Frage erforderlich sind, ob dieser die wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erfüllt:** Für den Auftrag kommen Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Sonstige erforderliche Nachweise siehe Vergabeunterlagen (Eignungsnachweis des Bieters).

§ 8 NR. 5 Abs. 2 VOB/A  
Der Bewerber hat eine Erklärung vorzulegen, dass er in den letzten 2 Jahren nicht

- gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder
- gem. § 6 Satz 1 oder 2 Arbeitnehmerentsendegesetz

mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2500 Euro belegt worden ist.

#### Abschnitt 4: Verfahren

**IV.1) Verfahrensart:** Offenes Verfahren

**IV.2) Zuschlagskriterien:** gem. § 25 VOB/A

##### IV.3) Verwaltungsinformationen

**IV.3.2) Bedingunge für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:** Kosten: 20,40 Euro. Die Verdingungsunterlagen werden bei unter 1.3) genannten Stelle ab dem 3. März 2008 in der Zeit von 8 bis 13 Uhr ausgegeben. Die Verdingungsunterlagen können gegen Bezahlung des v. g. Betrags abgeholt werden. Bei Anforderung der Verdingungsunterlagen ist der Nachweis der Einzahlung vorgenannten Betrages auf Konto Sparkasse Fürth 18 (BLZ 762 500 00) oder Postbank Nürnberg 26 76 859 (BLZ 760 100 85) beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

**IV.3.3) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:** 20. März 2008, 14:30 Uhr.

**IV.3.5) Sprache oder Sprachen, die für die Angebotslegung oder Teilnahmeanträge verwendet werden können:** Deutsch

**IV.3.6) Bindefrist des Angebots:** bis 28. April 2008.

##### IV.3.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

**IV.3.7.1) Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen:** Bieter und ihre Bevollmächtigten.

**IV.3.7.2) Zeitpunkt und Ort:** 20. März 2008; 14:30 Uhr; Ort: siehe 1.3).

#### Abschnitt VI: andere Informationen

**VI.4) Sonstige Informationen:** Vergabekammer (§ 104 GWB) bei der Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach.

#### Bauvorhaben: Erweiterung RÜB Vacher Straße

Der Stadtentwässerungsbetrieb Fürth beabsichtigt, die Erweiterung des RÜB Vacher Straße, Baulicher Teil und Maschinentechnische Ausrüstung, getrennt auszuschreiben. Näheres dazu in den Ausgaben des Bayerischen Staatsanzeigers vom 22. Februar 2008.

#### Sinkende LBG-Beiträge für viele Land- und Forstwirte

Hebesätze sind ein wesentlicher Schlüssel zur Beitragsberechnung zur land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft. Seit Jahren konnte dieser Berechnungsfaktor in Franken und Oberbayern kontinuierlich gesenkt werden. Für die Versicherten heißt dies, der Risikoanteil im LBG-Beitrag (Umlage) der Land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft Franken und Oberbayern (LBG) fällt für 2007 um rund 3,9 Millionen Euro niedriger aus als zum Beispiel noch 2004. Eine weitere positive Entwicklung: Bedingt durch eine Verschlinkung der Verwaltung sind auch die Verwaltungskosten um fast 27 Prozent zurückgegangen. Weiterführende Informationen dazu gibt es im Internet unter [www.lsv.de/fob/03presseinfos/presse01/index.html](http://www.lsv.de/fob/03presseinfos/presse01/index.html)

#### Bekanntmachung: Verein Via Vita e.V. in Liquidation seit 6. Februar 2008

Hiermit geben die Liquidatoren, Elisabeth Albert-Zapf, Dr. Anette Oberhauser und Martina Helm, die Auflösung des Vereins Via Vita e.V., Mozartstraße 4, 90513 Zirndorf, Geschäftsnummer VR 1372, registriert beim Registergericht Fürth, zum 6. Februar 2008 öffentlich bekannt. Alle Gläubiger werden zur Anmeldung ihrer Ansprüche aufgefordert. ■